

gegen befriedigt, und zwar wenn ich zurückgehe auf die Diskussion, die wir über den Aussenwirtschaftsbericht gehabt haben; dort hat Bundespräsident Honegger klar erklärt, was mit dem 1981er Kredit geschehe: nämlich, dass er nicht gewährt werde. Deshalb erübrigt sich hier meiner Meinung nach die Debatte. Für mich hat sich der politische Einsatz gelohnt.

tangible? Veille-t-on à ne plus accorder de nouveaux crédits à la Turquie aussi longtemps que la situation restera inchangée.

Sprecher – Porte-parole: Müller-Bern

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Wegen der schwierigen Wirtschaftslage der Türkei koordiniert die OECD bekanntlich seit 1979 jährliche Hilfsaktionen für dieses Mitgliedland. Unser Wirtschaftshilfekredit von 35 Millionen Franken an die Türkei ist Bestandteil der Aktion 1980. Sämtliche Geberstaaten haben ihre entsprechenden Beiträge zum grössten Teil längst ausbezahlt bzw. für den Rest definitiv verpflichtet. Es ist nicht denkbar, dass sich die Schweiz als einziges Land ihren Verpflichtungen für 1980 entzieht.

Schon aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, die Auszahlungen unserer Wirtschaftshilfe von 35 Millionen Franken für das Jahr 1980 einzustellen: das diesbezügliche Abkommen mit der Türkei wurde am 17. Oktober 1980 unterzeichnet. Es wurde von den eidgenössischen Räten im März und im Juni 1981 genehmigt. Am 23. September 1981 trat es in Kraft, wurde völkerrechtlich verbindlich und ist seitdem in Ausführung begriffen. Da es keine Vorbehalte aufweist, kann es weder unilateral suspendiert noch gekündigt werden.

Des weiteren betreffen die Bestrebungen in verschiedenen Ländern für eine allfällige Einfrierung der Türkeihilfe die OECD-Aktion 1981, die an der Verpflichtungskonferenz vom 7. Mai 1981 eingeleitet wurde, oder sogar die geplante Aktion 1982. Da unsere Beteiligung an der vorhergehenden OECD-Aktion – die Wirtschaftshilfe 1980 – in diesem Zeitpunkt von den eidgenössischen Räten noch nicht genehmigt war, enthielt sich die Schweiz – im Gegensatz zu den übrigen OECD-Geberstaaten – einer konkreten Verpflichtung für die neue Aktion (1981). Mit anderen Worten gelten die genannten Einfrierungsbestrebungen einer Hilfeleistung, über welche die Schweiz noch gar nicht entschieden hat.

Was nun eine Fortsetzung der schweizerischen Beteiligung an der OECD-Hilfsaktion zugunsten der Türkei anbelangt, verhehlen wir nicht, dass uns die innenpolitische Lage, besonders die neuesten Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in diesem Land, Sorge bereitet. Zwar erfolgt die Rückkehr zur Demokratie nur langsam. Als Positivum kann aber der Umstand gewertet werden, dass die Militärregierung bis jetzt an ihrem Programm zur Wiederherstellung einer demokratischen Ordnung festhält (so das fristgemässe Zusammentreten der mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung beauftragten konsultativen Versammlung). Der türkische Staatschef hat in seiner Neujahrsrede angekündigt, dass allgemeine Wahlen im Herbst 1983 oder spätestens im Frühling 1984 stattfinden sollen, falls die Vorbereitungen wie geplant vorankommen. Bereits vor Ende November dieses Jahres soll der neuen Verfassungsentwurf dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Es ist nicht zu verkennen, dass trotz diesen ersten Verbesserungen manchenorts in Europa die Bereitschaft zurzeit gering bleibt, die Türkei weiterhin zu unterstützen. Dies äussert sich darin, dass Dänemark, Norwegen und die Niederlande ihre Hilfe suspendieren, dass die EG das vierte Finanzprotokoll vorläufig blockiert und dass der Deutsche Bundestag gewisse Vorbehalte zu weiterer Hilfe angebracht hat. Auch im Europarat, zuerst in der Parlamentarischen Versammlung und seit neuestem auch im Ministerkomitee, hat sich das Klima gegenüber der Türkei merklich abgekühlt. Nachdem die Versammlung bereits im Mai 1981 das Mandat der türkischen Vertreter nicht mehr verlängerte, sprach sie sich Ende Januar 1982 zwar gegen den Ausschluss der Türkei aus dem Europarat aus, verabschiedete aber eine scharf formulierte Resolution. Unter anderem befürwortet sie darin eine Untersuchung der europäischen Menschenrechtskommission für das Ausmass der Menschenrechtsverletzungen in diesem Land. Anlässlich der

81.556

Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion

Wirtschaftshilfe an die Türkei

Interpellation du groupe socialiste

Aide économique à la Turquie

Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 1981

In der Sommersession 1981 wurde an die Türkei mehrheitlich ein Wirtschaftshilfekredit von 35 Millionen Franken in der Annahme bewilligt, der Demokratisierungsprozess nehme seinen ordentlichen Anfang und Fortgang. Inzwischen ist das Gegenteil eingetreten. Der Diktaturkurs in der Türkei wird noch härter. Sämtliche politischen Parteien sind verboten, der frühere Ministerpräsident Ecevit ist verhaftet, gegen 52 Gewerkschaftsfunktionäre wurde die Todesstrafe beantragt.

Die EG-Kommission hat darauf bereits reagiert. Die EG-Wirtschaftshilfe von 600 Millionen Dollar soll gesperrt werden, wenn die Türkei sich statt in Richtung Demokratie noch stärker zur Diktatur entwickelt. In Bonn schliessen sich Regierung und Opposition diesem Standpunkt an. Schweden, Norwegen und Dänemark reagieren in gleicher Weise. Wir fragen daher den Bundesrat: Wurde der Wirtschaftshilfekredit von 35 Millionen Franken an die Türkei nicht unter Voraussetzungen bewilligt, die heute nicht mehr gelten? Wäre es daher nicht richtig, diese Wirtschaftshilfe solange einzustellen, bis die erwähnten Rahmenbedingungen in der Türkei vorhanden bzw. in Reformansätzen zumindest erkennbar sind? Werden keine neuen Kredite mehr für dieses Land in Erwägung gezogen, solange die Verhältnisse nicht ändern?

Texte de l'interpellation du 1^{er} décembre 1981

Fort de la conviction que la démocratie allait être rétablie dans ce pays, le Conseil national a voté à la majorité, lors de la session d'été 1981, un crédit de 35 millions de francs à titre d'aide économique en faveur de la Turquie. Or, il a fallu constater que, depuis, la dictature n'a fait que se renforcer. En effet, tous les partis politiques ont été interdits, l'ancien premier ministre Ecevit a été arrêté et la peine de mort a été prononcée contre 52 responsables syndicaux. La Commission des Communautés européennes a déjà réagi à cette situation; elle entend suspendre l'aide économique de 600 millions de dollars destinée à la Turquie tant que ce pays, au lieu d'évoluer vers la démocratie, renforcera encore son régime dictatorial. A Bonn, le gouvernement et l'opposition se rallient à ce point de vue. Il en va de même pour la Suède, la Norvège et le Danemark. C'est pourquoi nous demandons au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

Le crédit de 35 millions de francs en faveur de l'aide économique n'a-t-il pas été accordé à la Turquie compte tenu d'une situation qui, actuellement, n'existe plus? Ne serait-il pas indiqué de suspendre cette aide économique jusqu'à ce que le gouvernement respecte les principes démocratiques ou du moins qu'il esquisse l'amorce d'une réforme



letzten Ministertagung (29. April) haben mehrere Delegationen ihre Besorgnis über die Verschlechterung der Lage im Bereich der Menschenrechte geäußert.

Die Entwicklungen in der Türkei sowie die Reaktionen darauf werden eingehend analysiert. Auch unsere Botschaft in Ankara verfolgt ihrerseits den Gang der Dinge. Bei ihren Kontakten mit den türkischen Behörden hat sie es nicht unterlassen, ihnen die durch die politische Entwicklung in der Türkei hervorgerufenen Reaktionen in der Schweiz zur Kenntnis zu bringen.

Der schon längst fällig gewesene Kurswechsel in der türkischen Wirtschaftspolitik wurde im Januar 1980 vom Parlament gutgeheissen. Die Sanierungsmassnahmen haben zusammen mit der im Rahmen der OECD gewährten Wirtschaftshilfe nach übereinstimmender Meinung der internationalen Wirtschaftsorganisationen bereits zu bemerkenswerten Resultaten geführt. Innerhalb von 18 Monaten fiel die Inflationsrate von 120 auf 35 Prozent Ende 1981 und auf 25 Prozent in den ersten Monaten 1982. Vor allem dank der raschen Zunahme der Exporte von Gütern und Dienstleistungen (1981: 62 Prozent), insbesondere in den Mittleren Osten und nach Afrika, bildete sich das Leistungsbilanzdefizit von 3,7 Milliarden 1980 auf 2,3 Milliarden Dollar im vergangenen Jahr zurück. Nach einer Rezession in den vorangegangenen beiden Jahren erreichte das Wirtschaftswachstum 1981 4,4 Prozent.

Sofern der wirtschaftspolitische Kurs durchgehalten werden kann, dürfte die türkische Volkswirtschaft mittelfristig weitere Fortschritte erzielen. Indessen darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die im Verlauf der nächsten Jahre anfallenden Schuldendienstzahlungen die Türkei stark belasten werden.

Präsidentin: Die Fraktion erklärt sich mit der Antwort des Bundesrates teilweise zufrieden.

81.355

Interpellation Aregger Kraftwerkprojekt Gletsch Projet de centrale électrique de Gletsch

Siehe Jahrgang 1981, Seite 1390 – Voir année 1981, page 1390

Diskussion – Discussion

Aregger: Ich spreche zu meiner Interpellation, die ich am 18. März 1981 zum Kraftwerkprojekt Gletsch eingereicht hatte. Die Hauptfrage darin war, ob der Bundesrat gewillt sei, den Bau einer Staumauer und die Unterwassersetzung des Talbodens Gletsch zu verhindern. An sich hätte er das Instrumentarium dazu. Die Antwort auf Frage 3, die sich konkret danach erkundigt, ist nach meiner Auffassung völlig unbefriedigend ausgefallen, vor allem jener Teil, der offensichtlich durch das Raumplanungsamt ausgearbeitet worden ist. Wenn die Raumplanung nicht mehr Inhalt und nicht mehr «Zähne» hat, als hier zum Ausdruck kommen, müsste man sie als Papiertiger bezeichnen. Ich halte die raumplanerische Aussage für den schwächsten Teil der Antwort.

Sie werden sich fragen, wie ein Luzerner dazu komme, sich mit einem Problem aus dem Kanton Wallis zu befassen. Aber Gletsch geht uns alle an; es ist nicht irgendein unbewohntes oder selten begangenes Seitental, sondern es ist eine einmalige Landschaft in den zentralen Alpen; für Tausende von schweizerischen und ausländischen Touristen bedeutet eine Fahrt über Grimsel oder Furka ins Tal von Gletsch das Alpenerlebnis schlechthin. Wenn Sie den Touri-

stenstrom durch die Schweiz betrachten, werden Sie feststellen, dass von den Zentren Interlaken und Luzern, ja sogar von Zürich aus, der Fremdenverkehr Passfahrten über Grimsel–Furka–Susten ins Tal von Gletsch mit dem Rhonegletscher als Hauptattraktion anbietet. Ich sehe immer wieder, wie diese Fahrt für Tausende von Touristen zum zentralen Alpenerlebnis wird.

Warum stellte ich meine Fragen? Es scheint beinahe unglaublich zu sein, ist aber wahr, dass die Aktivitäten im Kanton Wallis dahingehen, das Tal von Gletsch unter Wasser zu setzen. Diese Aktivitäten sind nicht zu übersehen. Prominente Walliser Politiker, die früher hier im Bundeshaus ein- und ausgingen, sprechen sich öffentlich und ohne jede Rücksichtnahme auf schützenswerte Interessen für die Unterwassersetzung des Tales von Gletsch aus. Dazu wurde zwar gesagt, andere Täler würden in die Abklärungen einbezogen, oder es werde ein Pumpspeicherwerk Oberwald-Grimselpasshöhe geprüft. Gletsch ist aber neuerdings aktuell; in der Presse vom 6. Juni sind entsprechende Äusserungen nachzulesen.

Morgen wird der Furkatunnel eröffnet. Ich nehme an, Herr Bundesrat Schlumpf werde dabei sein. Als 1976 in diesem Saal die erste Nachfinanzierung des Furkatunnels diskutiert wurde, kam ganz deutlich die Absicht des Kantons Wallis zur Sprache, den Furkatunnel nach Süden mit dem «billigen» Motiv des Bedrettofensters zu einem Halbkreis zu erweitern, damit der Stausee von Gletsch den Tunnel nicht durch Wassereintrüche gefährde. Das kam damals hier sehr deutlich zum Ausdruck, wie sich in den Protokollen nachlesen lässt.

Gerade unter Hinweis auf die Aktualität von morgen würde ich es sehr bedauern, wenn nun die Rechnung aufgehen sollte: Der Tunnel ist gebaut, die Bahn auf Kosten der Eidgenossenschaft verlegt. Nun könnte die Kraftwerkgesellschaft des Kantons Wallis «erben»; das Geleise kann abgebrochen werden, es entsteht keine Entschädigungspflicht, Gletsch kann unter Wasser gesetzt werden.

In diesem Sinn ist die Antwort des Bundesrates viel zu wenig klar, nämlich ob der Bundesrat gewillt sei, im gesamt-schweizerischen Interesse das Tal von Gletsch im heutigen, unersetzlichen Zustand zu bewahren.

Bundesrat Schlumpf: Wir haben in unserer schriftlichen Antwort vom 21. September 1981 dargelegt, dass es sich beim Gebiet Rhonegletscher-Vorgelände – es ist Bestandteil des KLN-Inventars – auch nach Auffassung des Bundesrates selbstverständlich, um ein Gebiet von nationaler Bedeutung handelt – also im Sinne dieses Inventares für Landschaften und Naturdenkmäler –, das jede Beachtung und Rücksichtnahme verdient.

Wir haben damals schon – das haben wir unter Ziffer 2 der damaligen Antwort dargelegt –, nachdem wir aus der Presse von den Ausführungen von Behördemitgliedern, die Nationalrat Aregger erwähnte, Kenntnis erhalten hatten, von uns aus den Kontakt mit den zuständigen Walliser Behörden aufgenommen. Daraus hat sich ergeben – das wurde hier dargelegt, ich rufe es nur in Erinnerung –, dass das Projektprüfungsverfahren bei den dafür zuständigen kantonalen Stellen nicht vor dem Herbst 1982 beginnen könne.

In Ziffer 3 der Antwort haben wir dargelegt, welche rechtlichen Möglichkeiten der Bund hätte, wenn von kantonalen Behörden Dispositionen getroffen würden, die allenfalls Bundesrecht (Natur- und Heimatschutzbestimmungen, Raumplanungsbestimmungen, Bestimmungen des Eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes oder des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete) widersprechen würden.

Diese Ziffer 3, die Herr Nationalrat Aregger so ganz und gar nicht zu befriedigen vermag, ist nur ein Katalog, eine kurze Darstellung der Instrumente, die dem Bund überhaupt zur Verfügung stehen, wenn im Rahmen kantonalen Hoheiten Bewilligungen erteilt oder Massnahmen getroffen werden, die bundesrechtswidrig sind.

Was wir aber wahrhaftig, Herr Nationalrat Aregger, nicht tun konnten, war, in der Antwort bereits zu erklären, dass wir dann mit diesen Mitteln eine allfällige Nutzbarmachung